



Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplans „WA Fuchsleite“

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird auf Grund rechtlicher Vorgaben wiederholt.

Der Marktgemeinderat hat am 21.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „**WA Fuchsleite**“ aufzustellen:

Der Umgriff des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Fuchsleite“ soll sich auf eine ca. 23.500 m² große Fläche südlich der Geriatrischen Klinik auf den Flurnummern 1397, 1398 und 1398/1, jeweils Gemarkung Aldersbach erstrecken.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Die seit dem 01.01.2001 durchzuführende naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ist im Rahmen dieser Bauleitplanung grundsätzlich anzuwenden. Die Maßnahme kann im vereinfachten Verfahren gemäß des „Leitfadens zur Eingriffsregelung in Bauleitplanverfahren“ durchgeführt werden. Die entsprechende Checkliste liegt dem Umweltbericht bei.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 26.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „WA Fuchsleite“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen von Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen vom

27. Februar 2018 bis 28. März 2018

im Rathaus in Aidenbach (Zimmer 12) öffentlich aus.

Fünf Bürgerinnen/Bürger haben im Zuge der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Bedenken und Anregungen abgegeben.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB umweltbezogene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen abgegeben:

- Regierung von Niederbayern vom 24.08.2017
- Regionaler Planungsverband vom 31.08.2017
- Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde vom 24.08.2017
- Landratsamt Passau – Städtebau vom 02.08.2017
- Landratsamt Passau – Wasserrecht vom 11.08.2017
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 26.07.2017
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf – Servicestelle Passau vom 11.08.2017
- Staatliches Bauamt Passau vom 27.07.2017
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 24.08.2017
- Bayerischer Bauernverband vom 22.08.2017
- Bund Naturschutz – Kreisgruppe Passau vom 27.08.2017
- Deutsche Telekom vom 20.08.2017
- Bayernwerk AG vom 27.07.2017
- Energienetze Bayern vom 03.08.2017
- Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald vom 10.08.2017



Es sind folgende Arten (stichpunktartig) umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Allgemeines:

- Das Planungsgebiet hat auf Grund seiner Lage und Topographie keine Fernwirkung.
- Schonender Umgang mit Grund und Boden ist zu berücksichtigen. Die Planung schließt an eine bestehende Siedlungseinheit an und setzt eine dichte Bebauung fest, um dem Ziel Flächensparen bzw. Ressourcenschonung Rechnung zu tragen.
- Die geplante Siedlungseinheit schließt an eine bestehende Siedlungseinheit an, Innenbereichspotentiale bzw. bereits erschlossene Baugrundstücke sind in Aidenbach kaum mehr vorhanden.
- Unbelastetes Niederschlagswasser wird ordnungsgemäß über Rückhalteeinrichtungen in den Aldersbach eingeleitet. Für die wasserrechtliche Erlaubnis erfolgt parallel ein Tekturverfahren.

2. Entwicklungsprognose des Umweltzustands:

- Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen/ Verlust an offenem, durchlässigem Boden, Zunahme des Versiegelungsgrades

3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen:

- Beschränkung der Bauflächen Baukörper, Einpassung der geplanten Bauflächen, Festlegung der Höhenlage baulicher Anlagen und Geländeänderungen

4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten:

- Im Zuge der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wird die weitere bauliche Entwicklung des Gemeindegebiets des Marktes Aidenbach insgesamt weiter beleuchtet und planerisch abgestimmt. Im Rahmen des Bebauungsplanes wurde diskutiert, ob Bedarf besteht, Baulücken erschlossen werden können und ob Alternativflächen vorhanden sind. Auf Grund der hohen Nachfrage nach Baugrundstücken wurde die Ausweisung in der vorliegenden Größe beschlossen.

5. Zusätzliche Angaben

- Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Fuchслеite“
- Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung von Umweltauswirkungen
- allgemein verständliche Zusammenfassung
- Checkliste zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Ingenieurbüro Straubinger aus Aldersbach beauftragt.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite des Marktes unter

<http://www.aidenbach.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen.html>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Aidenbach, den 19.02.2018

Karl Obermeier,
1. Bürgermeister

angeschlagen am

veröffentlicht auf

abgenommen am

Der Homepage am:

Anlage zur Bekanntmachung

